

Teilnehmervereinbarung zur Segelfreizeit

An der Segelfreizeit der Jugendförderung Papenteich können Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen.

Auf einem Segelschiff ist einiges anders als Zuhause, deswegen müssen einige Dinge besonders beachtet werden.

Hier geht es vor allem darum, wie wir gemeinsam während der Segelfreizeit mit dem Thema Alkohol umgehen:

Als Jugendliche/r hat man manchmal schon Erfahrung mit Alkohol oder ist es vielleicht sogar gewohnt, mehr oder weniger oft Alkohol zu trinken.

In Holland gibt es ein anderes, strengeres Jugendschutzgesetz als in Deutschland und dementsprechend gilt für die Dauer unserer Segelfreizeit folgendes:

Jegliche Art von Alkohol darf in Holland erst ab 18 Jahren gekauft und getrunken werden.

Für Teilnehmer über 18 Jahren gilt: während des Segelns darf aus Gründen der Sicherheit keinerlei Alkohol getrunken werden. Das erste alkoholhaltige Getränk (natürlich nur für die, die wollen) wird daher nach dem Anlegen getrunken, wenn alle Segel verpackt sind, das Schiff vom Segeltag aufgeräumt ist und die „Hafenzeit“ beginnt.

Da aber auch im Hafen einige Dinge zu beachten sind, die einen klaren Kopf erfordern (Klettern über andere Schiffe, Hafenruhe usw.) gibt es beim Genuss von Alkohol mengenmäßige Beschränkungen.

Teilnehmer, die gegen diese Regelung verstößen, nehmen in Kauf, die Segelfreizeit vorzeitig verlassen zu müssen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt zu werden (Punkt 6 der Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Samtgemeindejugendförderung).

Durch Ihre Unterschrift erklären die Teilnehmer hier, von diesen Bedingungen Kenntnis zu haben und die Regeln zu akzeptieren.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren erklären **zusätzlich** die Personensorgeberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit diesen Regeln und den ggf. daraus resultierenden Maßnahmen.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

bei Teilnehmern unter 18 Jahren zusätzlich:
Unterschrift des Personensorgeberechtigten